



Lollarer Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 57

Freitag, den 30. September 2022

Nummer 39

BENEFIZKONZERT



HEERESMUSIKKORPS KASSEL

LEITUNG: OBERSTLEUTNANT TOBIAS TERHARDT

.. für die Vereinsjugendarbeit in unserer Stadt

Dienstag, 18. Oktober 2022

19:30 Uhr im Bürgerhaus Lollar

Eintritt 15,-- €, Vorverkauf im Rathaus und Eiscafé´ Silano

Veranstalter: Stadt Lollar



BUNDESWEHR



Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

für die Stichwahl zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

in der Stadt Lollar am 16.10.2022

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.09.2022 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und festgestellt, dass eine Stichwahl durchzuführen ist. Die Stichwahl findet am 16.10.2022 von 8:00 bis 18:00 Uhr statt. Die Gemeinde ist in 6 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wurde für die erste Wahl ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen wurden. Dieses Verzeichnis ist auch für die Stichwahl maßgebend.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde Stadt Lollar, Rathaus, Zimmer 5, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, zur Einsichtnahme aus. Die genannte Örtlichkeit ist barrierefrei erreichbar.

Wahlberechtigte, denen bereits für die Direktwahl eine Wahlbenachrichtigung übersandt wurde, erhalten für die Stichwahl keine neue Benachrichtigung. Die Benachrichtigung für die Direktwahl gilt auch für die Stichwahl; die Stimmabgabe findet in dem dort angegebenen Wahlraum des aufgeführten Wahlbezirks statt.

2. Wahlberechtigte, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind und Wahlberechtigte, die für die Direktwahl nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen waren und auf Antrag einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl. Sofern diese Personen noch keinen Wahlschein erhalten haben, sollten sie sich bitte unverzüglich an ihren Gemeindevorstand/Magistrat¹⁾ wenden. Auch für die Stichwahl können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nach den allgemeinen Vorschriften beantragt werden, sofern der Antrag nicht schon bereits im Zusammenhang mit der Direktwahl gestellt worden ist. Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Stichwahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in der Gemeinde/der Stadt/des Landkreises¹⁾ oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten die in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 14.10.2022, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Tag der Stichwahl, 15:00 Uhr**, beantragt werden. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Tag der Stichwahl, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen weißen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind, und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tag der Stichwahl, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel.

Die Wähler haben jeweils eine Stimme.

Auf dem amtlichen Stimmzettel sind die Namen der beiden an der Stichwahl teilnehmenden Bewerberinnen oder Bewerber nebeneinander von links nach rechts in der Reihenfolge aufgeführt, dass links die Bewerberin oder der Bewerber erscheint, die oder der bei der ersten Wahl weiter oben auf dem Stimmzettel aufgeführt war. Die Stimmzettel enthalten Familiennamen, Rufnamen, Lebensalter am Tag der Wahl, Beruf oder Stand und die Gemeinde der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber. Für Bewerberinnen und Bewerber, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, ist anstelle der Gemeinde der Hauptwohnung die Gemeinde der Erreichbarkeitsanschrift anzugeben. Unter den Angaben der Bewerberinnen und Bewerber wird jeweils der Träger des Wahlvorschlages und, sofern die Partei oder Wählergruppe eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Einzelbewerbern das Kennwort, genannt. Rechts neben dem Namen jeder Bewerberin oder jedes Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung durch die Wählerinnen und Wähler. Ist nur ein Bewerber zur Stichwahl zugelassen, enthält der Stimmzettel jeweils eine Ankreuzmöglichkeit für „Ja“ und „Nein“.

Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 im Bürgerhaus, Mehrzweckraum, Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar zusammen.

Gewählt ist, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält; bei der Teilnahme nur einer Bewerberin oder eines Bewerbers an der Stichwahl ist die Bewerberin oder der Bewerber gewählt, wenn die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf „Ja“ lautet.

4. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

35457 Lollar, 30.09.2022

Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek
Bürgermeister

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

der Bürgermeister:innenwahl in der Stadt Lollar am 18.09.2022

Am 20.09.2022 hat der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Anzahl der Wahlberechtigten	7.364
Anzahl der Wählerinnen und Wähler	3.301
Anzahl der gültigen Stimmen	3.277
Anzahl der ungültigen Stimmen	24

Die Wahlbeteiligung betrug 44,83 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent (%)
1	Demirel-Kocar, Selda	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	866	26,43 %
2	De Waal-Schneider, Bianka	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.490	45,47 %
3	Dort, Jan-Erik	Einzelbewerber Dort	921	28,10 %

Keine*r der Bewerber*innen hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Demnach kommen folgende zwei Personen, die die höchsten Stimmenanteile erhalten haben, in die Stichwahl:

De Waal-Schneider, Bianka **SPD**

Dort, Jan-Erik **Dort**
An der Stichwahl am 16. Oktober 2022 nehmen beide Personen teil.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Bürgermeister:innenwahl
Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz KWG Einspruch erheben (§ 49 KWG).

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem besonderen Wahlleiter der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.
Lollar, den 30.09.2022

Florian Jäger
Der besondere Wahlleiter

Sitzung des Ortsbeirates Odenhausen

Am Mittwoch, dem 5. Oktober 2022, findet um 20:00 Uhr im kleinen Saal der Mehrzweckhalle Odenhausen eine Sitzung des Ortsbeirates Odenhausen statt, wozu die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zu erledigende Punkte aus den letzten Ortsbeiratssitzungen
3. Einbringung in den Haushalt 2023;
Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen im Ortsbeirat Odenhausen vom 08.09.2022
4. Mitteilungen
5. Anfragen
a) aus dem Ortsbeirat
b) aus der Bevölkerung
6. Verschiedenes

Sabine Becker
Ortsvorsteherin

Amt für Bodenmanagement Marburg - Flurbereinigungsbehörde -

Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg
Tel.-Nr.: (0611) 535 3100, Fax-Nr.: (0611) 535 3300
E-Mail: info.afb-marburg@hvb.g.hessen.de

Gz.: 2-MR-05-21-62-01-B-0005#006

Flurbereinigungsverfahren Lollar-Staufenberg-Lumda, Verfahrens-Nr.: VF 2162

Öffentliche Bekanntmachung zur Vorläufigen Besitzeinweisung

Hiermit werden die Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Lollar-Staufenberg-Lumda gemäß § 65 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG; vom 16. März 1976; BGBl. I S. 546ff; in der jeweils geltenden Fassung) ab **05. Oktober 2022** in den **Besitz der neuen Grundstücke vorläufig eingewiesen**.

Dazu wurden mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Überleitungsbestimmungen erarbeitet, die den Übergang von Besitz, Verwaltung und Nutzung der neuen Grundstücke regeln. Die **Eigentumsverhältnisse** werden von dieser vorläufigen Besitzeinweisung nicht berührt und bleiben bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes unverändert. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird durch eine später zu erlassende Ausführungsanordnung bestimmt. Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

Die Beteiligten haben das Recht, zu und nach einem später stattfindenden Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes - zu dem Termin wird zu gegebener Zeit gesondert geladen - Widerspruch gegen die Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes zu erheben.

Anträge bezüglich Festsetzungen von Leistungen und Ausgleich nach den §§ 69 (Nießbrauch) und 70 Abs. 1 (Pacht) FlurbG sowie Auflösung von Pachtverhältnissen gemäß § 70 Abs. 2 FlurbG sind spätestens drei Monate nach Bekanntgabe dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Amt für Bodenmanagement Marburg - Flurbereinigungsbehörde -, Robert-Koch-Str. 17, 35037 Marburg, zu stellen.

Die **Überleitungsbestimmungen** sowie die **Karte der neuen Grundstückseinteilung** liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten ab sofort bis zum **07. Oktober 2022** an folgenden Stellen aus:

- a) Bei der Stadtverwaltung Lollar, im Rathaus Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar und
- b) bei der Stadtverwaltung Staufenberg, im Rathaus Tarjanplatz 1, 35460 Staufenberg, jeweils während der Dienstzeiten.
- c) bei dem Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft, Herrn Dieter Müller, Obergasse 25, 35460 Staufenberg,
- d) bei dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Martin Schnepf, Gießener Straße 130, 35157 Lollar.

Die neue Feldeinteilung wird den Beteiligten von

Dienstag, den 04. Oktober 2022 bis Donnerstag den, 06. Oktober 2022 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Bürgerhaus Lollar, Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar bekanntgegeben und auf Antrag an Ort und Stelle erläutert.

Für eine örtliche Anzeige der Grenzpunkte wird um vorherige telefonische Terminabsprache mit **Frau Köster** bis zum 30. September 2022 unter der **Tel.-Nr. 0611/535-3269** gebeten.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO; vom 19. März.1991; BGBl. I S. 686ff; in der jeweils geltenden Fassung) wird die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Besitzeinweisung angeordnet.

Begründung

Im Flurbereinigungsverfahren Lollar-Staufenberg-Lumda sind die neuen Grenzen der Grundstücke in die Örtlichkeit übertragen worden. Dazu liegen endgültige Nachweise über Fläche und Wert der neuen Grundstücke vor und das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebachten steht fest. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde zu den Überleitungsbestimmungen gehört. Die Voraussetzungen des § 65 FlurbG für eine vorläufige Besitzeinweisung sind somit gegeben. Die Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG kann nach dem Verfahrensstand noch nicht erlassen werden.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG soll erreicht werden, dass die Beteiligten möglichst früh in den Besitz und die Nutzung der neuen Grundstücke kommen und damit in den Genuss der von der Flurbereinigung zu erwartenden Vorteilen gelangen. Durch ihre Anordnung wird für die Beteiligten wertvolle Zeit gewonnen und gleichzeitig dem Wasserverband Lumdata die Möglichkeit gegeben, die vorgesehen Maßnahmen entlang der Lumda umzusetzen.

Der Eintritt des neuen Rechtszustandes und damit der Zeitpunkt ab dem die öffentlichen Bücher berichtigt werden können, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht genau zu benennen. Somit kann den Beteiligten die bestehende Ungewissheit über den Besitzwechsel genommen und gleichzeitig die Möglichkeit gegeben werden, die neu vereinbarten Grundstücke in Besitz zu nehmen. Es wird ferner vermieden, dass die landwirtschaftlichen Flächen infolge der bestehenden Unsicherheit über die Neuregelung in ihrem Kulturzustand vernachlässigt werden und den Grundstücksempfängern dadurch zusätzliche Pflegearbeiten entstehen.

Die sofortige Vollziehung liegt im besonderen Interesse sämtlicher Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren. Sie ist notwendig, um die rechtzeitige und ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Grundstücke zu gewährleisten und ist auch darin begründet, dass den Teilnehmern und dem Wasserverband Lumdata erhebliche Nachteile entstehen würden, falls die Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung hinausgeschoben werden würde. Widersprüche haben gemäß § 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Veröffentlichung

Die vorläufige Besitzeinweisung wird in den vom Flurbereinigungsverfahren betroffenen Städten Lollar und Staufenberg sowie in den angrenzenden Gemeinden Buseck, Wettenberg, Fronhausen und in den Städten Allendorf/Lumda und Gießen öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist diese Bekanntmachung über die Internetadresse **Fehler! Linkreferenz ungültig.** www.hvbg.hessen.de/vf2162 abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Besitzeinweisung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Marburg

- Flurbereinigungsbehörde -

Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg

oder beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Widersprüche haben gemäß § 80 (2) VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Datenschutz

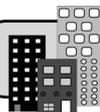
Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Amt für Bodenmanagement Marburg

- Flurbereinigungsbehörde -

Robert-Koch-Straße 17

35037 Marburg



Stadtnachrichten

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0

Fax: 06406 / 920 - 299

E-Mail: rathaus@lollar.info

Internet: www.lollar.de

Bürgermeister Dr. Bernd Wieczorek 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr

Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstags: GESCHLOSSEN

Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau

Bornhöll 9a, 35457 Lollar Tel.: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153

bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr

Telefon: 0177 / 7201115

heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778

Kita Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646

Kita Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072

Kita Odenhausen, Weiherstraße 21 06406 / 72992

Kita Ruttershausen, Leipziger Straße 1 06406 / 72770

Flohkiste Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073

Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule,

Ostendstraße 2, Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Einheitliche Telefonnummer der

ärztlichen Notfallbereitschaft 116 117

(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der Sprechzeiten)

zahnärztlichen Notfallbereitschaft 01805 / 607011 oder

www.kzv.de

Apotheken-Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder

www.apothekerkammer.de

Allgemeiner Notruf 110

Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile

Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM

Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330

Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32

Entstörungsdienst:

Strom 0800 / 34 101 34

Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack

0641 / 3011699

Joachim Zahrt

06407 / 404 362

Veranstaltungskalender Oktober 2022

08.10. 11er Rat CVL
19:00 Uhr - Oktoberfest -
Bürgerhaus Lollar

- 13.10. Café Allerlei
19:00 Uhr - Musik und Lyrik -
Pfarrsaal Kath. Kirche Odenhausen, Röderheide,
Röderstraße 2
- 18.10. Stadt Lollar
19:30 Uhr - Heeresmusikkorps Kassel -
Bürgerhaus Lollar
- 20.10. Haus am grünen Weg Lollar
11:30 Uhr - Schlachtfest -
Speisesaal des Hauses am grünen Weg
*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Jagdgenossenschaft Lollar

Das diesjährige Protokoll der Genossenschaftsversammlung liegt für Lollarer Jagdgenossen zur Einsichtnahme in der Zeit KW 39 und KW 40 beim Jagdvorsteher M. Landsiedel bzw. dem Stellvertreter M. Schnepf aus. Es wird gebeten, den Einsichtstermin unter der Tel.-Nr. 4209 bzw. 905915 zwecks besserer Terminkoordinierung vorher anzumelden.

*gez. Landsiedel
Jagdvorsteher*

Kindertagesstätte „KiPaLo“, Ostpreußenstraße 6

Einladung

hiermit möchten wir sie herzlich zu einem Elternabend am

Dienstag, dem 04. Oktober 2022,

um 19:00 Uhr,

in die Kindertagesstätte „KiPaLo“, Ostpreußenstraße 6, einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kindergartenjahr 2022/2023
3. Wahl des Elternbeirates

Bitte bringen Sie eine Mund-Nasenschutz-Maske mit.

Wir würden uns freuen, Sie recht zahlreich begrüßen zu können.

*Der Magistrat
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister
Holger Graß
Leitung Kita „KiPaLo“*

Kindertagesstätte „Kunterbunt“, Grüner Weg 10

Einladung

Liebe Eltern,
hiermit möchten wir Sie herzlich zu einem Elternabend mit Elternbeiratswahl in die Kindertagesstätte „Kunterbunt“, Grüner Weg 10, einladen. Auf Grund der Pandemielage finden unsere Elternabende für die einzelnen Gruppen an den nachstehend aufgeführten Abenden statt.

- | | | |
|-------------------------------|------------------|----------------------|
| Dienstag, 04.10.2022 | 19:00 Uhr | Schmetterling-Gruppe |
| Donnerstag, 06.10.2022 | 19:00 Uhr | Bienen-Gruppe |
| Dienstag, 11.10.2022 | 19:00 Uhr | Mäuse-Gruppe |
| Mittwoch, 12.10.2022 | 19:00 Uhr | Igel-Gruppe |
| Mittwoch, 19.10.2022 | 19:00 Uhr | Hasen-Gruppe |
| Donnerstag, 27.10.2022 | 19:00 Uhr | Bären-Gruppe |

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorstellung
2. Ausblick auf das Kita-Jahr 2022/2023
3. Wahl des Elternbeirates
4. Bericht aus der Gruppe
5. Verschiedenes

Bitte bringen Sie eine Mund- und Nasenschutz-Maske mit.

Wir würden uns freuen, Sie recht zahlreich begrüßen zu können.

*Der Magistrat
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister
Cornelia Börger
Leitung Kita „Kunterbunt“*

Kindertagesstätte „Bunte Villa“, Weiherstraße 21

Einladung

Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
das Team der Bunten Villa Odenhausen lädt Sie zur Elternversammlung am

Donnerstag, dem 13. Oktober 2022

um 19:30 Uhr,

unter Einhaltung der dann geltenden Corona-Regeln in die Mehrzweckhalle Odenhausen (Kleiner Saal) recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung inclusive Vorstellung des Teams
2. Rückblick auf das Kita-Jahr 2021/2022
3. Vorhaben für das Kita-Jahr 2022/2023
4. Aktueller Elternbeirat informiert über seine Arbeit
5. Elternbeiratswahl 2022/2023
6. Informationen aus den Gruppen

Wir freuen uns, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

*Der Magistrat
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister
Thorsten Dreyer
Leitung Kita „Bunte Villa“*

Nutzfeuer und das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Das Verbrennen organischer Abfälle ist grundsätzlich verboten (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz) und nur in Ausnahmefällen möglich. Die Untersagung aufgrund der Wald- und Vegetationsbrandgefahr wird hiermit ab 04.10.2022 zurückgenommen. Eine Anzeige zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle sowie Nutzfeuer ist rechtzeitig /2 Werktagen vor Beginn) **schriftlich** beim Ordnungsamt der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, einzureichen. Die Formulare dazu finden Sie auf der Homepage der Stadt Lollar:

https://www.lollar.de/sv_lollar/B%3%BCrgerservice/Antr%C3%A4ge%20&%20Formulare/Formulardepot/LONA%20HINWEISBLATT%20und%20ANMELDUNG%20Ver_180322.pdf oder sind bei der Stadtverwaltung erhältlich.

Die ausgefüllte Anzeige können Sie bei der Stadtverwaltung einreichen oder per Fax oder per E-Mail zusenden.

Diese Anzeige gilt nicht als Genehmigung. Sollte die Freiwilligen Feuerwehr alarmiert werden und ausrücken, werden lediglich keine Gebühren für den Einsatz fällig, wenn die Anzeige ordnungsgemäß abgegeben und die Gartenabfälle unter Beachtung der Auflagen verbrannt wurden.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne an:

Gabriele Freudenstein

Sachbearbeiterin

Fachdienst 1.2 - Kindertagesstätten und Soziales

Fachdienst 1.3 - Ordnung, Bürgerservice, Standesamt und FFW

Telefon: +49 6406 920 139

Fax: +49 6406 920 299

Internet: www.lollar.de

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

Sprechzeit des Schutzmannes vor Ort



Polizeipräsidium
Mittelhessen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar
Als ihr Ansprechpartner in allen Sicherheits- und Ordnungsfragen stehe ich, **PHK Markus von Nessen**, in meiner Funktion als „**Schutzmann**

vor Ort“ für alle polizeirelevanten Fragen sowie für ihre Sicherheits- und Ordnungsbelange zur Verfügung.

Telefonisch zu erreichen unter Tel: 0641/7006-3758, bei der Polizeistation Gießen Nord, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Als Kontaktbeamter der Polizeistation Gießen Nord stehe ich Ihnen für Fragen und Anregungen

am Mittwoch, den 5. Oktober 2022, von 15:00 bis 17:00 Uhr,

im Sitzungszimmer des Rathauses, Holzmühler Weg 76,
gerne zur Verfügung.

Der Magistrat der Stadt Lollar

Dr. Bernd Wieczorek

Bürgermeister

Bunte Halle Lollar

Ab sofort nehmen wir wieder Herbst-/Winterbekleidung an.

Für weitere Spenden können Sie uns vorab per E-Mail kontaktieren unter: bunthalle.lollar@gmail.com, gerne auch mit Foto. Die Spenden können montags und freitags von 16.00-17.00 Uhr in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar abgegeben werden. Zeit zum Kaufen und Stöbern ist montags und freitags von 15.00-17.00 Uhr.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Bitte tragen Sie eine Maske während Ihres Aufenthaltes.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://bunthallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Abgabestelle für Astschnitt der Stadt Lollar

Die Abgabestelle für Astschnitt bei Herrn Martin Schnepf, Giebener Straße 130, Lollar, Tel: 0160 907 196 71, ist an allen Freitagen und Samstagen in den Monaten Oktober und November wie folgt geöffnet:

Freitag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Annahmezeiten sind auf die Monate Oktober/November begrenzt.

Abgegeben werden kann Astschnitt bis zu einer Stärke von 10 cm Ø. Wurzelstöcke dürfen nicht angenommen werden.

Für den Astschnitt sind 15,00 € pro m³ vor Ort zu entrichten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Dr. Bernd Wiczorek, Bürgermeister*

Stadt- und Schulmedothek CBES Lollar/Staufenberg

Fr 7.10.2022 / 20:00 Uhr

„Am roten Strand“ - Schonungslos, sensationslos, kompromisslos. Fragen und Antworten, die weh tun. Erfolgsautor Jan Costin Wagner findet in seinem neuen Kriminalroman eine Sprache für das Unausprechliche, den sexuellen Missbrauch an Minderjährigen. Eintritt: 12,00 Euro / erm. 9,00 Euro.

Gerade hat das Ermittlerteam um Ben Neven und Christian Sandner ein entführtes Kind befreit und einen der Täter gefasst. Der andere kam bei der Festnahme ums Leben. Ben Neven hat ihn erschossen, obwohl der Mann - wie sich später herausstellt - unbewaffnet war. Eine interne Untersuchung wird eingeleitet. Derweil entdeckt die Polizei, dass die beiden Entführer Teil eines ganzen Netzwerks von Pädophilen waren, Männer, die sich im Darknet austauschen und dort scheußliche Übergriffe planen. Die Polizei kommt nach und nach auf ihre Spur und kann einzelne von ihnen identifizieren - bald darauf allerdings wird einer von ihnen ermordet. Auch ein bereits als dringend verdächtig Festgenommener stirbt in Untersuchungshaft auf rätselhafte Art und Weise. Die Ermittler finden sich in der paradoxen Situation wieder, dass sie einerseits gegen Verbrecher ermitteln, deren scheußliche Taten in ihnen eine tiefe Verstörung auslösen - und dass sie diese Täter gleichzeitig vor einer unbekanntem Bedrohung schützen müssen. So mancher sympathisiert mit den Jägern der Verbrecher und Ben, der in der internen Untersuchung von jeder Schuld freigesprochen wurde gilt bei ihnen inzwischen als Held. Durch sein multiperspektivisches Erzählverfahren gibt Jan Costin Wagner tiefe Einblicke in alle seine Figuren. Atmosphärische Dichte, extreme Spannung, inhaltliche Konsequenz und eine grandiose Sprache, die gleichzeitig poetisch und glasklar ist, zeichnen sein Buch aus. Jan Costin Wagner ist ein Stück Literatur gelungen, das ein so schwieriges wie hochaktuelles Thema in allen Facetten auffächert.

Eintritt: 12,00 Euro / erm. 9,00 Euro; um Reservierung wird gebeten. Jan Costin Wagner, Jahrgang 1972, lebt als Schriftsteller und Musiker bei Frankfurt am Main. Seine Romane wurden von der Presse gefeiert, vielfach ausgezeichnet (u. a. Deutscher Krimipreis, Nominierung zum Los Angeles Times Book Prize), in 14 Sprachen übersetzt und mehrfach für Kino und Fernsehen verfilmt. Zuletzt erschien 2020 der erste Ben Neven-Krimi, Sommer bei Nacht, der mit dem Bremer Krimipreis ausgezeichnet wurde. Im Sommer/Herbst 2022 wird im ZDF die Verfilmung seines Kriminalromans Das Licht in einem dunklen Haus mit Starbesetzung zur Hauptsendezeit ausgestrahlt werden.

Karten gibt es wie immer direkt an der Theke der Stadt- und Schulmedothek oder telefonisch unter 06406 / 8300529 sowie bei der Rickerschen Buchhandlung in Gießen.

Stadt- und Schulmedothek CBES Lollar/Staufenberg

Fr 14.10.2022 / 19:30 Uhr

Mein Sternzeichen ist der Regenbogen

Rafik Schami: „Eine poetische Reise durch seine Geschichten“ - Unglaublich und fantastisch.

Der brillante Erzähler verrät uns, wie ihn die legendäre Scheherazade das Geschichtenerfinden gelehrt hat und warum sein Sternzeichen der Regenbogen ist.

Eintritt: 15,00 Euro / erm. 10,00 Euro; um Reservierung wird gebeten.

Nur wenige können Geschichten erzählen wie Rafik Schami. Seit über 35 Jahren tritt er für die mündliche Erzählkunst ein, bei der er das Publikum auf einen poetischen Spaziergang durch seine Geschichten mitnimmt. Ein brillanter Erzähler wie er braucht ein unglaubliches Gedächtnis, um über fantastische Reisen und tie-

fe Geheimnisse zu fabulieren, dabei Erzählstränge zu beginnen, fallen zu lassen, wiederaufzunehmen und alles pointiert wieder miteinander verweben zu können.

Bisher hat er über 3000 Lesungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz gehalten. Alle, die ihn einmal erlebt haben, wissen, wie spannend und heiter seine Abende sind, wollen ihn immer wieder sehen, ihm immer wieder zuhören.

An diesem Abend wird uns Rafik Schami verraten, wie er von der legendären Scheherazade gelernt hat, Geschichten zu erfinden und warum sein Sternzeichen der Regenbogen ist, dessen Farben er alle benutzt, um in Worten zu malen. Auch wird er seinem Publikum verraten, warum eine Frau ihren Mann auf dem Flohmarkt verkaufen will.

Biografie & Werk

Rafik Schami, 1946 in Damaskus geboren, wanderte er 1971 in die Bundesrepublik aus. Er studierte Chemie in Heidelberg und schloss sein Studium 1979 mit der Promotion ab. Heute zählt er zu den bedeutendsten Autoren deutscher Sprache. Seine Bücher erschienen in 32 Sprachen und wurden mit vielen Preisen ausgezeichnet, u.a. mit dem Hermann-Hesse-Preis, dem Chamisso-Preis, dem Nelly-Sachs-Preis, dem Preis gegen das Vergessen und für Demokratie und dem Gustav-Heinemann-Friedenspreis und dem Jugendbuchpreis der Stiftung Weltethos.

Seit 2002 ist Rafik Schami Mitglied der Bayerischen Akademie der Schönen Künste.

Veröffentlichungen u.a.: Eine Hand voller Sterne (1987), Erzähler der Nacht (1989), Die dunkle Seite der Liebe (2004), Das Geheimnis des Kalligraphen (2008), Die Frau, die ihren Mann auf dem Flohmarkt verkaufte (2011), Sophia, oder der Anfang aller Geschichte (2015), Sami und der Wunsch nach Freiheit (2017), Ich wollte nur Geschichten erzählen (2017), Die geheime Mission des Kardinals (2019), Mein Sternzeichen ist der Regenbogen (2021), Gegen die Gleichgültigkeit (2021).

Landkreis bietet Corona-Schutzimpfungen an

An vielen Stellen und ohne Terminvereinbarung

Landkreis Gießen. Der Landkreis Gießen bietet mit seinen Partnern DRK Kreisverband Marburg-Gießen und Johanniter Regionalverband Mittelhessen Corona-Schutzimpfungen an. Impfungen sind ohne Termin möglich - einfach vorbeikommen und sich beraten lassen!

Ab sofort ist auch der auf die Omikron-Varianten BA.4 und BA.5 angepasste Corona-Impfstoff an den verschiedenen Impfstellen verfügbar.

Impfcenter

Das Impfcenter des Landkreises Gießen in der ersten Etage der Galerie Neustädter Tor (Neustadt 28) in Gießen ist montags bis samstags zwischen 10 und 20 Uhr geöffnet. Geimpft wird mit den Impfstoffen von BioNTech, Moderna und Novavax. Hier gilt das Impfangebot für Personen ab fünf Jahren. Für Kinder von fünf bis zwölf Jahren steht Personal mit Erfahrung in der Kinder- und Jugendmedizin sowie ein altersgemäß gestalteter Bereich zur Verfügung.

Zusätzlich verfügt das Impfcenter über den Totimpfstoff Valneva. Wegen der begrenzten Haltbarkeit geöffneter Gebinde des Impfstoffes werden Impfungen mit Valneva immer freitags zwischen 13 und 19 Uhr im Impfcenter angeboten. Eine Terminvereinbarung für diese Zeiten ist nicht erforderlich. Das Impfcenter ist barrierefrei zu erreichen.

Impfcontainer

Der Impfcontainer am Kirchenplatz in Gießen hat die folgenden Öffnungszeiten:

Montag	10 - 16 Uhr
Dienstag	10 - 16 Uhr
Mittwoch	9 - 15 Uhr
Donnerstag	10 - 16 Uhr
Freitag	12 - 18 Uhr
Samstag	9 - 15 Uhr
Sonntag	10 - 16 Uhr

Geimpft wird mit den Impfstoffen von BioNTech und Moderna. Hier gilt das Impfangebot für Personen ab zwölf Jahren.

Impfbus

Der Impfbus des Landkreises Gießen hält zwischen dem 27. September und 9. Oktober an den folgenden Standorten:

Freitag, 30. September, 11 - 13.30 Uhr, Biebental-Rodheim-Bieber, Edeka (Fellingshäuser Straße 64)
Freitag, 30. September, 14.30 - 17 Uhr, Wettenberg-Krofdorf-Gleiberg, Delta Bike Sports (Im Nordpark 2)
Freitag, 30. September, 14 - 20 Uhr, Herbstmesse Gießen (Südanlage 4)
Samstag, 1. Oktober, 11 - 17 Uhr, Lang-Göns, Rewe-Markt (Am Lindenbaum 1)

Sonntag, 2. Oktober, 11 - 13.30 Uhr, Hungen-Bellersheim, Bürgerhaus (Ostendstraße 22)
 Sonntag, 2. Oktober, 14.30 - 17 Uhr, Hungen-Langd, Dorfgemeinschaftshaus (Schotterweg 4)
 Montag, 3. Oktober, 14 - 17 Uhr, Gießen, Herbstmesse (Ringallee)
 Dienstag, 4. Oktober, 11 - 13.30 Uhr, Reiskirchen-Ettingshausen, Rewe-Markt (Zur Gänsweide 6)
 Dienstag, 4. Oktober, 14.30 - 17 Uhr, Fernwald-Steinbach, Fernwaldhalle (Oppenröder Straße 1)
 Freitag, 7. Oktober, 11 - 17 Uhr, Staufenberg, Agip Service Station (Siemensstraße 1)
 Samstag, 8. Oktober, 11 - 17 Uhr, Gießen, Obi-Markt (Pistorstraße 1)
 Geimpft wird mit den Impfstoffen von BioNTech und Moderna. Hier gilt das Impfangebot für Personen ab zwölf Jahren.
 Impfbusstationen vorbehaltlich Änderungen - der aktuelle Tourenplan ist zu finden unter corona.lkgi.de/impfen. Hier gibt es auch weitere Informationen zu den übrigen Impfangeboten.

Rückblick

In der vergangenen Woche (19. bis 25. September) hat der Landkreis Gießen 602 Impfungen vorgenommen. Davon waren 68 Erstimpfungen, 10 Zweitimpfungen und 524 Boosterimpfungen. Seit Januar 2021 erfolgten insgesamt 317.037 Impfungen gegen das Coronavirus durch den Landkreis Gießen.

Hilfe für ukrainische Kriegsflüchtlinge

Ehrenamtliche Unterstützung gesucht

Die Kriegssituation in der Ukraine ist erschütternd, grausame Bilder dringen zu uns durch. Der Notzustand ist sehr bewegend. Man kann und möchte sich kaum vorstellen wie es den Menschen vor Ort und auf der Flucht geht. Sie möchten aktiv werden und den vom Krieg betroffenen Menschen aus der Ukraine helfen? Dann melden Sie sich gern - ob mit konkreten Angeboten oder aus grundsätzlicher Hilfsbereitschaft. Aktive Ehrenamtshilfe wird an vielen Stellen gesucht!

Die ehrenamtlichen Aktivitäten werden von der ZAUG gGmbH koordiniert.

Ansprechpartnerin:

Sarah Arendt

Koordinatorin für Gemeinwesenarbeit im Landkreis Gießen - Stadt Lollar

Schur 18, 35457 Lollar

Telefon: 0171 6575291

Mail: gwa-lollar@zaug.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Seiten des Landkreises Gießen.

QR-Code scannen und informiert bleiben:



Energie-Effizienz-Forum Heuchelheim-Kinzenbach (HENEf)



Einladung zum Präsenz- und Online-Vortrag

„Hohe Heizkosten - was nun?“

Mittwoch, 5. Oktober 2022 um 19:00 Uhr

Ort: Mehrzweckgebäude der Gemeinde Heuchelheim

Blumenring 9A, Heuchelheim OT Kinzenbach

Für die Teilnahme am Vortrag (Präsenz) ist eine Anmeldung erwünscht unter: www.chso.de/henef

Der Online-Zugang erfolgt ebenfalls

unter der gleichen Web-Seite

Referent: Peter Kupetz

Klimaschutzmanager der Stadt Lich

Ausbilder / Trainee von Energieberatern, Architekten und Meistern (SHK)

Die drastische Verknappung von Energieträgern und die damit exorbitant gestiegenen Heizungs- und Stromkosten sind leider allseits bekannt. In dem Vortrag werden die aktuellen Ereignisse thematisiert und realistische Wege mit dem Fokus auf den Bestandsbau aufgezeigt.

Die kurzfristigen Handlungsmöglichkeiten:

- Schnelle und kostengünstige Möglichkeiten der Wärmedämmung und Verbesserung der Luftdichtheit: z.B. oberste Geschoßdecke, Kellerdecke bzw. Verringern ‚Luftdiebe‘
- Umgang mit Heizenergie
- Vorbereitung auf eine mögliche Umstellung der Heizung weg von fossilen Energieträgern wie Gas und Öl

Im mittel- und langfristigen Bereich:

- Unter welchen Voraussetzungen eignen sich Wärmepumpen (Luft / bzw. Sole) für den Bestandsbau?

- Kombination mit Photovoltaik bzw. Solarthermie

Die Teilnahme ist frei!

HENEf ist Partner des Energieberater-Netzwerks von Stadt und Landkreis Gießen

Das Energieeffizienz-Forum (HENEf) ist eine ehrenamtliche Arbeitsgruppe der Energie- und Umwelt-Kommission der Gemeinde Heuchelheim a.d. Lahn und bietet neutrale Fachinformationen über energiesparende Maßnahmen an.



Mit freundlichen Grüßen,
Jürgen Engelhardt

JUGEND

KAUF ES ODER TAUSCHE!

FLOHMARKT

von Jugendlichen für Jugendliche!

Mittwoch
12. Oktober 2022
 von 15:00 bis 19:00

Anmeldung unter: familienzentrum-lollar.de/jugendflohmarkt

Wo?
 Familienzentrum
 Schur 18, Lollar

Standkosten?
 pro Tisch 3,00€ Pfand
 (Rückgabe nach Abbau)

Wer darf mitmachen?
 Jugendliche ab 10 Jahren
 (Erwachsene dürfen gerne kaufen 😊)

Eine Veranstaltung im:

Ein Geschenk
für alle

Der Sprachkurs Für Arabische Sprache

Freitags 18:30 Uhr-20:00 Uhr
Samstag 11:15-16:00 Uhr

**Jugend- und Beratungszentrum
 Schur, 18 Lollar 35457**

Weitere Informationen:
01624521396
 0170/6210850

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Stichwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Stadt Lollar am 16. Oktober 2022

Nur einen Wahlvorschlag ankreuzen!

Die Kennzeichnung der beiden Wahlvorschläge macht den Stimmzettel **ungültig!**

<p>De Waal-Schneider, Bianka, Senior Manager 55 Jahre Staufenberg Träger des Wahlvorschlags:</p> <p>Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD</p>	<p>Dort, Jan-Erik, Sozialwissenschaftler 39 Jahre Lollar Träger des Wahlvorschlags: Jan-Erik Dort Dort</p>
---	---

Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich. Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein, Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar, Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich. Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0